

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

### Bewegungserziehung an Schulen

In fast allen Bundesländern kam es seit 2001/2002 – ungeachtet steigender Schülerzahlen – zu Stundenkürzungen für Bewegung und Sport von bis zu 5 %. Dies stand im Widerspruch zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission und nationaler Studien. Die Verantwortung hierfür trugen das BMUKK und die Schulen. Das vermehrte Angebot an unverbindlichen Übungen wirkte den Kürzungen nur zum Teil entgegen.

#### Kurzfassung

Ziel der Gebarungsprüfung war eine Beurteilung des quantitativen Ausmaßes und der Qualität des Unterrichtsgegenstands Bewegung und Sport, der Aus- und Fortbildung der Lehrer, der Sportstätten sowie der Unfallhäufigkeit im Unterricht. (TZ 1)

Ein Vergleich der Schuljahre 2006/2007 und 2001/2002 zeigte, dass – ungeachtet steigender Schülerzahlen – die stärksten Stundenkürzungen in Kärnten, in der Steiermark und in Wien festzustellen waren. Von den Kürzungen waren die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen stärker betroffen als die allgemein bildenden höheren Schulen. Das vermehrte Angebot an unverbindlichen Übungen wirkte den Stundenkürzungen zum Teil entgegen. (TZ 5)

Das BMUKK und die Schulen – im Rahmen ihrer Schulautonomie – trugen die Verantwortung für Stundenkürzungen in Bewegung und Sport. Diese Kürzungen standen im Widerspruch zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission und den vorliegenden Erkenntnissen über den Gesundheits- und Fitnesszustand von Schülern. (TZ 5)

Es bestanden keine Bildungsstandards für Bewegung und Sport. Die in den Lehrplänen enthaltenen Ziele waren abstrakt formuliert und daher im Sinne einer Qualitätssicherung kaum überprüf- bzw. evaluierbar. (TZ 3)

Das Fehlen einheitlicher, systematisch erhobener und strukturierter Daten machte den Schulbehörden des Bundes eine effiziente Steuerung unmöglich. (TZ 4)

Mangels geeigneter Unterlagen konnte die Schulaufsicht die Unterrichtsqualität und die Einhaltung der Lehrpläne nicht beurteilen. Lehrerinspektionen und Unterrichtsbeobachtungen fanden nur selten statt. Drei Fachinspektoren – in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark – hatten bundesweit rund die Hälfte der Bewegungserzieher an den Bundesschulen zu betreuen. Für die andere Hälfte standen hingegen acht Personen zur Verfügung. (TZ 6)

Die Entwicklung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher an den Pädagogischen Hochschulen erfolgte unter großem Zeitdruck und ohne Einbeziehung von erweiterten Expertenkreisen. (TZ 8)

Die Ausbildung zum Volksschullehrer schloss die Bewegungserziehung ein. In Wien bestand die Möglichkeit für den Erwerb der Qualifikation zum Schwerpunktlehrer für Bewegung und Sport. (TZ 9)

Hauptschullehrer unterrichteten in hohem Ausmaß Bewegung und Sport, ohne in diesem Fach geprüft zu sein. (TZ 10)

Ein bundesweites Fortbildungsmonitoring fehlte. (TZ 11)

Der Zustand der Schulsportanlagen war dem BMUKK nicht bekannt. Die Pflege der Außensportanlagen war mangelhaft. (TZ 16, 17)

Weitere Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH betrafen den Lehrernachwuchs, den Bereich Fortbildung im Bundesland Oberösterreich sowie die Thematik Sportunfälle. (TZ 7, 14, 18)

**Ausgewählte Kenndaten zur Gebarung der Bundesschulen  
(ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Schulen)<sup>1)</sup>**
**Wesentliche  
Rechtsgrundlagen**

- Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F.
- Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.
- Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 i.d.g.F.
- Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung 2003, BGBl. II Nr. 283/2003 i.d.g.F.
- einschlägige Lehrplanverordnungen

| Schuljahr   | 2001/<br>2002              | 2002/<br>2003 | 2003/<br>2004 | 2004/<br>2005 | 2005/<br>2006 | 2006/<br>2007 | Veränderung<br>2006/2007<br>zu 2001/2002 |
|---|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--|
|   | Anzahl                     |               |               |               |               |               | in %                                     |
| <b>abgerechnete Wochenstunden für Bewegung und Sport; Pflichtgegenstand</b>                   |                            |               |               |               |               |               |  |
|   | 47.131                     | 46.978        | 44.439        | 44.145        | 45.171        | 45.661        | - 3                                      |
| davon AHS <sup>2)</sup>   | 32.201                     | 32.415        | 30.796        | 30.501        | 31.203        | 31.590        | - 2                                      |
| davon BMHS <sup>2)</sup>  | 14.930                     | 14.563        | 13.643        | 13.644        | 13.968        | 14.071        | - 6                                      |
| <b>abgerechnete Wochenstunden für Bewegung und Sport; Unverbindliche Übungen<sup>3)</sup></b> |                            |               |               |               |               |               |  |
|   | 2.763                      | 2.561         | 2.952         | 3.136         | 3.287         | 3.458         | + 25                                     |
| davon AHS   | 2.432                      | 2.256         | 2.557         | 2.610         | 2.782         | 2.989         | + 23                                     |
| davon BMHS  | 331                        | 305           | 395           | 526           | 505           | 469           | + 42                                     |
| <b>Bewegung und Sport unterrichtende Lehrer</b>   |                            |               |               |               |               |               |  |
|   | 4.516                      | 4.446         | 4.342         | 4.346         | 4.475         | 4.518         | +/- 0                                    |
| davon AHS   | 3.041                      | 3.036         | 2.970         | 2.943         | 3.051         | 3.099         | + 2                                      |
| davon BMHS  | 1.475                      | 1.410         | 1.372         | 1.403         | 1.424         | 1.419         | - 4                                      |
| <b>Schüler</b>  |                            |               |               |               |               |               |  |
|   | 348.587                    | 354.447       | 362.068       | 368.398       | 372.758       | 374.501       | + 7                                      |
| davon AHS   | 186.347                    | 189.753       | 193.669       | 197.418       | 201.293       | 203.728       | + 9                                      |
| davon BMHS  | 162.240                    | 164.694       | 168.399       | 170.980       | 171.465       | 170.773       | + 5                                      |
| <b>Klassen</b>  |                            |               |               |               |               |               |  |
|   | 14.376                     | 14.623        | 15.043        | 15.138        | 15.214        | 15.117        | + 5                                      |
| davon AHS   | 7.675                      | 7.800         | 8.047         | 8.094         | 8.136         | 8.077         | + 5                                      |
| davon BMHS  | 6.701                      | 6.823         | 6.996         | 7.044         | 7.078         | 7.040         | + 5                                      |
| <b>errechnete Personalkosten</b>  |                            |               |               |               |               |               |  |
|   | in Mill. EUR <sup>4)</sup> |               |               |               |               |               |  |
|   | 181,64                     | 164,21        | 161,57        | 164,18        | 178,86        | 181,30        | +/- 0                                    |

<sup>1)</sup> Bundesweite Daten für die Pflichtschulen waren nicht vorhanden.

<sup>2)</sup> AHS: allgemein bildende höhere Schulen; BMHS: berufsbildende mittlere und höhere Schulen

<sup>3)</sup> Laut BMUKK sei die ausgewiesene Steigerung bei den unverbindlichen Übungen auch auf die zunehmend verlässlichere Eingabe in der Unterrichtsverwaltungssoftware zurückzuführen.

<sup>4)</sup> Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Verordnungen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen.

Quelle: BMUKK

## Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von September bis November 2007 die Bewegungserziehung an Schulen (Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport). Ziel der Gebarungsüberprüfung war eine Beurteilung des quantitativen Ausmaßes sowie der Qualität des Unterrichts, der Aus- und Fortbildung der Lehrer, der Sportstätten sowie der Unfallhäufigkeit im Unterricht. Die Überprüfung umfasste im Wesentlichen die Jahre 2002 bis 2006.

Prüfungshandlungen setzte der RH im BMUKK sowie im Landesschulrat für Oberösterreich und im Stadtschulrat für Wien. Mit einem an alle Landesschulräte versendeten Fragebogen strebte der RH an, bundesweite Informationen zu erhalten. Mit Ausnahme von Salzburg langten aus allen Bundesländern Antworten ein.

Weiters kontaktierte der RH die Pädagogischen Hochschulen des Bundes in Linz und Wien, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt in Wien, das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau in Wien, Dachverbände der Elternvereine, das BMLV, das BKA und das Institut für Sportwissenschaften an der Universität Wien.

Zu dem im Februar 2008 ergangenen Prüfungsergebnis übermittelte das BMUKK im April 2008 eine Stellungnahme. Der RH erstattete dazu – ebenfalls im April 2008 – eine Gegenäußerung.

## Ausgangslage

- 2 (1) Die Europäische Kommission stellte in ihrem „Weißbuch Sport“ (Juli 2007) fest, dass der Mangel an körperlicher Aktivität zum verstärkten Auftreten von Übergewicht, Adipositas<sup>1)</sup> und chronischen Erkrankungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes führe. Diese minderten die Lebensqualität, könnten zum Tod führen und belasteten Gesundheitsbudgets bzw. die Wirtschaft.

<sup>1)</sup> Fettleibigkeit, Fettsucht

Behörden und private Einrichtungen in den Mitgliedstaaten sollten sich für das Ziel der Weltgesundheitsorganisation, nämlich sich mindestens 30 Minuten (Erwachsene) bzw. 60 Minuten (Kinder) pro Tag körperlich zu betätigen, einsetzen. Bisher wären keine zufriedenstellenden Fortschritte erzielt worden. Die Zeit, die sportlichen Aktivitäten an Schulen gewidmet wird, wäre von gesundheitlichem und pädagogischem Nutzen, der ausgebaut werden müsse.

(2) Österreichische Quellen bestätigten diese Ergebnisse. Die körperliche Fitness von Schülern der Hauptschulen und der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen wäre „unbefriedigend, Besorgnis erregend, sehr bestürzend sowie geradezu schockierend“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Institut für Sportwissenschaften der Universität Salzburg über Initiative des damaligen BMUK (Schuljahr 1996/1997) und des BMUKK (Schuljahr 2006/2007): Studie „Klug & Fit in der Schule“

Die motorische Entwicklung der Mädchen wäre „geradezu alarmierend“. Alleine aus volkswirtschaftlichen Gründen bestünde ein dringender Handlungsbedarf gegen das wachsende Ausmaß an Haltungsschwächen und -fehlern bei österreichischen Schülern<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> „Das motorische Leistungsniveau der österreichischen Schuljugend“ (2004), Dr. Andreas Sandmayr (Projektassistent am Institut für Sportwissenschaften und Gymnasiallehrer in Salzburg)

20,2 % der untersuchten Buben und 17,7 % der untersuchten Mädchen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren seien übergewichtig oder adipös. Im Osten Österreichs hätten sich deutlich höhere Anteile für Adipositas als in den westlichen Bundesländern gezeigt. Hauptschüler seien doppelt so häufig von Adipositas betroffen wie Schüler der allgemein bildenden höheren Schulen<sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> „Österreichweite Feldstudie zur Erhebung der Prävalenz von Übergewicht bei sechs- bis 14-jährigen Schülerinnen und Schülern“ (September 2007), Österreichisches Grünes Kreuz, Univ. Prof. Dr. Karl Zwiauer

Nicht die Sportausübung, sondern die Nicht-Sportausübung verursache höhere volkswirtschaftliche Kosten. Sportausübung würde zu entscheidenden Kosteneinsparungen insbesondere bei Herzerkrankungen und Rückenleiden führen<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> „Die Auswirkungen des Sports auf die Gesundheit – eine sozio-ökonomische Analyse“, 2000; Studie der Österreichischen Bundes-Sportorganisation im Auftrag des damaligen BMSG und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaften der Universität Wien und dem Institut Sicher Leben

## Bildungsziele

**3.1** (1) Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport (früher: Leibesübungen) spielte eine tragende Rolle bei der Gestaltung der Schule als gesundheits- und bewegungsfördernder Lebensraum. Die mit diesem Gegenstand verfolgten Ziele waren als Bildungs- und Lehraufgabe in den einzelnen Lehrplänen festgelegt.

(2) In der Volksschule hatte der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport die Aufgabe,

- durch einen vielfältigen und bewegungsintensiven Unterricht zu einer umfassenden Persönlichkeitsentfaltung beizutragen,
- den Schüler individuell zu fördern,
- Schäden vorzubeugen und
- vorhandene Schwächen abzubauen.

Im Einzelnen hatte der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler u.a. durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Hinführen zum elementaren Erleben der Bewegung und des Körpers,
- Fördern eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern,
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Anbahnen der Fähigkeit, Spielregeln anzuerkennen,
- Entwickeln des Leistungswillens und der motorischen Leistungsfähigkeit,
- Anregungen zu gesundheits- und sicherheitsbewusstem Verhalten und zu sinnvoller Freizeitgestaltung.

Der Lehrplan war als Rahmenlehrplan konzipiert; eine Auswahl des Lehrstoffes war im Hinblick auf unterschiedliche Voraussetzungen (z.B. Schüler, Übungsstätten) vorzunehmen.

(3) Die im September 2000 in Kraft getretenen Lehrpläne für die fünfte bis achte Schulstufe brachten als wesentlichen Reformansatz die Unterscheidung von Kern- und Erweiterungsbereich. Der Kernbereich sollte die Vergleichbarkeit der Schulen und die Durchlässigkeit des Schulsystems gewährleisten. Der im September 2006 in Kraft getretene Lehrplan für Bewegung und Sport ab der neunten Schulstufe kannte diese Aufteilung zwar formal nicht, die Überlegungen der „vorrangigen Vermittlung von Grundlagen für das Sporttreiben“ galten aber in gleichem Maße.

Hinsichtlich seiner Bildungs- und Lehraufgabe sollte der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport gleichrangig zur Entwicklung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz beitragen.

Die neuen Lehrpläne enthielten keine Vorgaben für einzelne Sportarten, vielmehr bildeten polysportive<sup>1)</sup> Bewegungshandlungen die zentrale didaktische Kategorie dieser Lehrpläne.

<sup>1)</sup> polysportiv: mehrere Sportarten umfassend, sportlich vielseitig

(4) Es bestanden keine Bildungsstandards für Bewegung und Sport.

(5) Die OECD stellte fest, dass die Notwendigkeit, die Leistungen der Schulen zu evaluieren, zunimmt, wenn ihnen bei der Gestaltung des Bildungsangebots mehr Freiheit gewährt wird. Deshalb wäre sicherzustellen, dass Standards eingehalten und Verbesserungen durchgeführt werden<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> „Bildung auf einen Blick“ 2007, S. 464

- 3.2** Mit den neuen Lehrplänen gelang es, an die moderne Sportdidaktik anzuknüpfen. Im Hinblick auf Qualitätssicherung und Unterrichtsevaluation kritisierte der RH jedoch, dass die Ziele abstrakt formuliert und dadurch kaum überprüf- bzw. evaluierbar waren.

Der RH empfahl den Bewegungserziehern als kurzfristig umzusetzende Maßnahme, mit Tests den Leistungsstand der Schüler zu Beginn und am Ende eines Schuljahres zu prüfen. Individuelle Förderpläne wären zu erstellen und die Leistungsentwicklung der Schüler sorgfältig zu dokumentieren; die Ergebnisse wären elektronisch zu erfassen und der Schulaufsicht zum Zweck der Evaluierung des Unterrichts zur Verfügung zu stellen.

Der RH empfahl, langfristig für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport nachvollziehbare und überprüfbare Bildungsstandards zu definieren und regelmäßig zu evaluieren.

**3.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK hätte es Experten einen Auftrag erteilt, zu erarbeiten, ob und wie für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport überprüfbare Bildungsstandards definiert und evaluiert werden könnten.*

## Datenlage

**4.1** Der RH ersuchte die Landesschulräte um grundlegende Daten über den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport. Dabei sollten sie auf bereits vorhandene Bestände des jeweiligen Landesschulrates, der Bezirksschulräte und allenfalls des jeweiligen Amtes der Landesregierung zurückgreifen. Neue Daten sollten nicht erhoben werden. Von Interesse waren bspw. folgende Angaben:

- Auswirkungen der Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung 2003,
- Anzahl der Turnstunden je Schuljahr und Lehrer (getrennt nach Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung und Freigegegenstand),
- Anzahl der tatsächlich gehaltenen (einschließlich der fachsupplierten) und der entfallenen Turnstunden je Klasse bzw. Schülergruppe,
- Analyse des Stundenentfalls (Gründe für den Entfall, Lage der entfallenen Stunden im Stundenplan – z.B. Randstunden, Nachmittagsstunden),
- Angebot an Schulsportveranstaltungen,
- Anzahl und Ausstattung von Schulsportstätten.

Die Landesschulräte verfügten über die angeforderten Daten entweder gar nicht oder nur zum Teil. Dies betraf nicht nur die allgemein bildenden Pflichtschulen und die dort tätigen Landeslehrer, sondern auch die mittleren und höheren Schulen, an denen Bundeslehrer zum Einsatz kamen. Sofern Daten vorhanden waren, fußten sie häufig auf dem Stundenplanprogramm „gp-Untis“, das schulübergreifende Abfragen nur mit unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand ermöglichte. Ein Datenexport in ein Tabellenkalkulationsprogramm für weitere elektronische Analysen war nicht möglich.



Unterschiede in der Verfügbarkeit von Daten entstanden auch dadurch, dass die Landesschulräte bei Datenerhebungen uneinheitlich vorgegangen waren. So hatten sich die Fachinspektoren für Bewegung und Sport in vier Landesschulräten die Organisationspläne der Schulsportwochen vorlegen lassen; die übrigen Landesschulräte verfügten über diese Informationen nicht.

Auch dem BMUKK als Zentralstelle standen wesentliche Steuerungsdaten nicht zur Verfügung. Das BMUKK sah sich daher seit längerer Zeit veranlasst, im Abstand von drei bis vier Jahren Daten zu unverbindlichen Übungen und zu Schulsportveranstaltungen zu erheben. Nur auf diese Weise war eine kontinuierliche Betrachtung dieser bewegungserzieherischen Schwerpunkte möglich.

- 4.2 Der RH bemängelte die uneinheitliche und insgesamt schlechte Datenlage. Das Fehlen einheitlicher, systematisch erhobener und strukturierter Daten machte den Schulbehörden des Bundes eine effiziente Steuerung unmöglich.

Der RH empfahl, zunächst den Informationsbedarf mittels einer Informationsflussanalyse zu erheben. Dazu sollte ermittelt werden, welche Daten die Schulbehörden des Bundes in welcher Frequenz und mit welchem Detaillierungsgrad benötigen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wären die notwendigen Anforderungen an ein bundeseinheitliches IT-gestütztes Datenerfassungssystem zu entwickeln. Bereits bestehende, aber untereinander nicht kompatible Datenbanken wären zu integrieren. Die Daten wären von den Schulen in einem IT-System dezentral zu erfassen. Den Schulbehörden sollte es jederzeit möglich sein, zentral auf diese Daten zuzugreifen. Als unabdingbare Voraussetzung sollte das BMUKK in den Schulen auf Akzeptanz für eine neue Kultur des Monitorings hinwirken.

- 4.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK bestünde für den Bereich der Lehrfacherverteilung an Bundesschulen ein bundeseinheitliches Informationssystem, nämlich „UPIS-RAP“. Dieses System könne von allen Ebenen der Schulverwaltung (BMUKK, Landesschulräte, Schulen) für Auswertungen genutzt werden. An den Schulen bestünde auch die Auswertungsmöglichkeit zum Unterrichtsentfall in „gp-UNTIS“. Das BMUKK habe die Programmautoren von „gp-UNTIS“ mit der Umsetzung einer Exportmöglichkeit der Daten in andere Programme ab dem Schuljahr 2008/2009 beauftragt. Zusätzlich werde es die nachgeordneten Dienststellen anweisen, die Möglichkeiten von „UPIS-RAP“ verstärkt zu nutzen.*

- 4.4 Der RH entgegnete, dass das BMUKK selbst in seiner Stellungnahme darauf hinwies, es fänden allein für Bundesschulen die unterschiedlichen Softwareprodukte „UPIS-RAP“ und „gp-UNTIS“ Verwendung. Dadurch wurden aber Daten etwa betreffend den Lehrereinsatz und den Unterricht bzw. den Unterrichtsentfall in verschiedenen Systemen verwaltet.

Die Auswertungsmöglichkeiten entsprachen nicht den Anforderungen eines modernen Managementinformationssystems. Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, wonach ein bundeseinheitliches IT-gestütztes Datenerfassungssystem auf Basis einer vorgelagerten Analyse des gegenwärtigen und künftigen Informationsbedarfes und des erforderlichen Detaillierungsgrades aufgebaut werden sollte. Dabei wäre auf die Integration aller bisher bestehenden Datenbanken zu achten. Weiters sollte ein einheitliches Managementinformationssystem sowohl für Bundes- als auch für Pflichtschulen zur Verfügung stehen.

**Unterrichtsstunden**     **5.1** (1) Die Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung 2003 führte an den Hauptschulen und den allgemein bildenden höheren Schulen zu Stundenkürzungen im Pflichtgegenstand Bewegung und Sport.

Wochenstunden für den Pflichtgegenstand Bewegung und Sport im Schuljahr 2006/2007<sup>1)</sup>

|                                      | 1.<br>Schulstufe | 2.<br>Schulstufe  | 3.<br>Schulstufe  | 4.<br>Schulstufe  |                   | Gesamt  |
|--------------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------|
| Volksschulen                         | 3 (2)            | 3 (2)             | 2 (3)             | 2 (3)             | –                 | 10 (10) |
|                                      | 5.<br>Schulstufe | 6.<br>Schulstufe  | 7.<br>Schulstufe  | 8.<br>Schulstufe  |                   |         |
| Hauptschulen                         | 4 (4)            | 3 (4)             | 3 (3)             | 3 (3)             | –                 | 13 (14) |
| allgemein bildende<br>höhere Schulen | 4 (4)            | 4 (4)             | 3 (4)             | 3 (3)             | –                 | 14 (15) |
|                                      | 9.<br>Schulstufe | 10.<br>Schulstufe | 11.<br>Schulstufe | 12.<br>Schulstufe | 13.<br>Schulstufe |         |
| Polytechnische Schulen               | 2 (2)            | –                 | –                 | –                 | –                 | 2 (2)   |
| allgemein bildende<br>höhere Schulen | 3 (3)            | 2 (3)             | 2 (2)             | 2 (2)             | –                 | 9 (10)  |
| berufsbildende<br>mittlere Schulen   | 2 (2)            | 2 (2)             | 2 (2)             | –                 | –                 | 6 (6)   |
| berufsbildende<br>höhere Schulen     | 2 (2)            | 2 (2)             | 2 (2)             | 2 (2)             | 2 (2)             | 10 (10) |
| höhere technische<br>Lehranstalten   | 2 (2)            | 2 (2)             | 2 (2)             | 1 (1)             | 1 (1)             | 8 (8)   |

<sup>1)</sup> in Klammer die Werte vor der Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung 2003

Quelle: BMUKK

(2) Die Schulen hatten die Möglichkeit, die in den Lehrplänen vorgesehenen Wochenstunden innerhalb vorgegebener Grenzen autonom zu verändern. Auf der Frühjahrstagung 2004 berichteten die Fachinspektoren für Bewegung und Sport von zahlreichen schulautonomen Stundenkürzungen: Bewegung und Sport würde oftmals nur mehr als Einstundenfach und in den Abschlussklassen gar nicht mehr angeboten.

(3) Die Auswirkungen der Schulautonomie an den Bundesschulen im Schuljahr 2006/2007 waren nur für Niederösterreich und Wien bekannt. In Niederösterreich waren 23 von 59 allgemein bildenden höheren Schulen und drei von elf höhere technische Lehranstalten von Stundenkürzungen betroffen; autonome Stundenvermehrungen zeigten sich an 18 bzw. sieben Schulen. In Wien kam es an 48 von 98 allge-

mein bildenden höheren Schulen und an vier von 44 berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu autonomen Stundenkürzungen. Zu autonomen Stundenvermehrungen kam es an 16 bzw. elf Schulen.

(4) Das BMUKK stellte Daten über die abgerechneten Wochenstunden an Bundesschulen zur Verfügung. Diese ließen eine Analyse nach Bundesländern, nicht aber nach Schulstufen zu.

Ein Vergleich der Schuljahre 2006/2007 und 2001/2002 zeigte, dass es – ungeachtet steigender Schülerzahlen – in fast allen Bundesländern zu Kürzungen der Wochenstunden für den Pflichtgegenstand Bewegung und Sport gekommen war. Die stärksten Stundenkürzungen (jeweils rd. 5 %) waren in Kärnten, in der Steiermark und in Wien festzustellen. Von den Kürzungen waren die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen stärker betroffen als die allgemein bildenden höheren Schulen. Das vermehrte Angebot an unverbindlichen Übungen wirkte den Stundenkürzungen zum Teil entgegen.

(5) Für die Bundesschulen waren Daten über die regulär gehaltenen Bewegungsstunden je Schule im Schuljahr 2006/2007 vorhanden. Das niedrigste Ausmaß verzeichnete eine allgemein bildende höhere Schule in der Steiermark mit 63 % der Soll-Stunden sowie eine ebenfalls in der Steiermark gelegene berufsbildende Schule mit 59 %.

- 5.2** Das BMUKK und die Schulen – im Rahmen ihrer Schulautonomie – trugen die Verantwortung für Stundenkürzungen in Bewegung und Sport. Diese Kürzungen standen im Widerspruch zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission und den vorliegenden Erkenntnissen über den Gesundheits- und Fitnesszustand von Schülern (siehe TZ 2).

Nach Ansicht des RH wären die autonomen Stundenkürzungen in Bewegung und Sport zu überdenken. Die Schulaufsicht und die Schulleiter sollten darauf achten, dass in Bewegung und Sport so wenige Stunden wie möglich entfallen.

- 5.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK werde es die Kritik hinsichtlich der Stundenkürzungen in Besprechungen mit der Schulaufsicht, in Koordinationsgesprächen mit den Landesschulräten und in Überlegungen zur Schulentwicklung aufnehmen. Es habe den Unterrichtsentfall, der auf die Unterrichtsqualität und das Ausbildungsniveau Einfluss ausübe, in den letzten Jahren zu einem wichtigen Thema der Schulverwaltung gemacht. Es habe zwar Maßnahmen im Sinne einer stärker output-orientierten Sichtweise angestrebt, bisher aber keine Einigung mit der Standesvertretung erzielen können.*

**Qualität**

**6.1** (1) Für die Qualität des Unterrichts trugen die Schulbehörden (BMUKK, Landes- und Bezirksschulräte) sowie die Schulen selbst (Direktoren und Lehrer) die Verantwortung. Bundesweit vergleichende Evaluierungen fanden bisher ebenso wenig statt wie einfache Qualitätsmessungen.

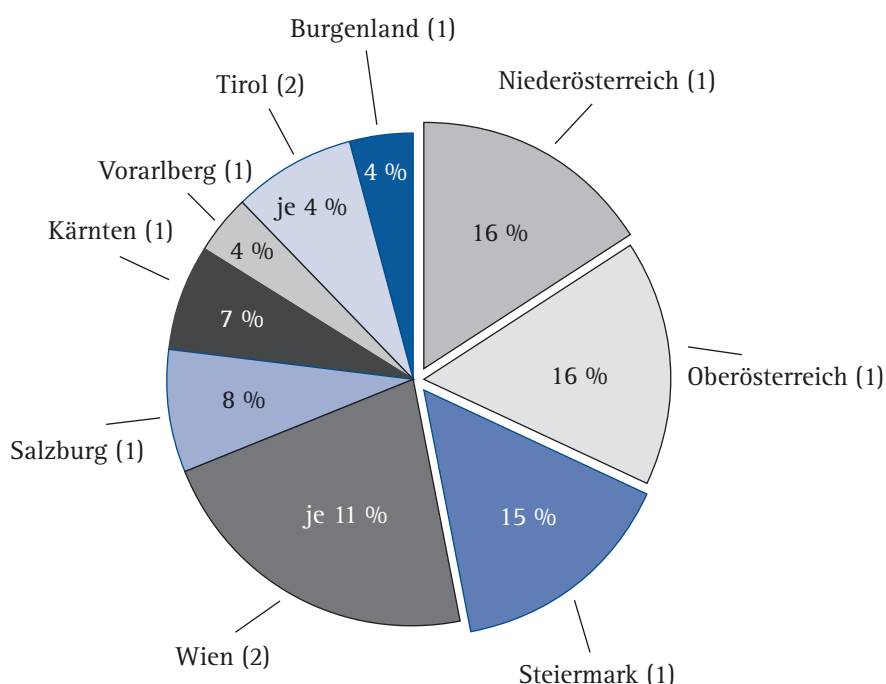
(2) In den Landesschulräten nahmen in erster Linie die Fachinspektoren für Bewegung und Sport die Aufsicht über diesen Gegenstand wahr. Ihr Tätigkeitsprofil umfasste:

- Beratung und Unterstützung im Schulmanagement und bei Schulentwicklungsprozessen,
- pädagogisch-administrativer Dienst,
- Qualitätssicherung und Evaluation,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie
- persönliche Fortbildung.

An allgemein bildenden Pflichtschulen übten die Fachinspektoren ihre Tätigkeit nur in beratender Funktion aus und unterstützten dadurch die Bezirksschulinspektoren.

In den meisten Bundesländern war jeweils einer, nur in Tirol und in Wien waren zwei Fachinspektoren für Bewegung und Sport tätig. Dies ergab einen höchst unterschiedlichen Betreuungsumfang:

Anteilmäßiger Betreuungsumfang eines Fachinspektors für Bewegung und Sport im Schuljahr 2006/2007<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> gemessen an der Anzahl der Bewegungserzieher an Bundesschulen (in Klammer: Anzahl der Fachinspektoren)

Quelle: BMUKK

Drei Fachinspektoren – in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark – hatten bundesweit rund die Hälfte der Bewegungserzieher an den Bundesschulen zu betreuen. Für die andere Hälfte standen hingegen acht Personen zur Verfügung.

(3) Die Fachinspektoren nannten als Merkmale eines guten Bewegungs- und Sportunterrichts u.a. gute Planung, optimale Nutzung der Zeit, Methodenvielfalt, Schülerorientierung, Stimmigkeit der Ziele, Inhalte und Methoden, gutes Unterrichtsklima, Reflexionsprozesse, Erreichen von geplanten Unterrichtszielen, Engagement der Lehrer, Professionalität sowie Zufriedenheit.

Die einzelnen Fachinspektoren hatten jedoch keinen Einblick, ob die Schulen diese Qualitätsmerkmale tatsächlich erfüllten. Sie führten nur selten Lehrerinspektionen und Unterrichtsbeobachtungen durch. Missstände im Unterricht konnten sie aus eigener Erfahrung nicht feststellen. Sie sahen ihre Aufgabe darin, Qualitätsentwicklungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Die eigentliche Qualitätssicherung sollte am Schulstandort stattfinden.

Weiters gaben die Fachinspektoren an, dass die Direktoren keine zeitlichen Ressourcen für diese Aufgaben hätten und im Bewegungs- und Sportunterricht kaum präsent gewesen seien. Nach der einhelligen Meinung der Fachinspektoren sei die Qualität des Unterrichts in ihrer Komplexität kaum messbar.

(4) Seit Jahren beschäftigten sich das BMUKK und die Fachinspektoren mit einzelnen Feldern zur Qualitätsverbesserung. Auf der Herbsttagung 2007 vereinbarten die Fachinspektoren mit dem BMUKK im Rahmen eines Qualitätsmanagements einen Maßnahmenplan mit Zielformulierungen.

So verpflichtete im Schuljahr 2007/2008 der Stadtschulrat für Wien die höheren Schulen zu einer Selbstevaluation im Gegenstand Bewegung und Sport. Die Schulen sollten ihre gewählten Jahresschwerpunkte bekanntgeben.

In vielen OECD-Ländern waren die Schulen verpflichtet, regelmäßige Selbstevaluationen durchzuführen. In England etwa nutzten die Schulinspektoren die Informationen aus der Selbstevaluation zur Planung ihrer Inspektionen und zur Festlegung der Aspekte, auf die sie im Rahmen ihrer Inspektionen verstärkt achten wollten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> „Bildung auf einen Blick“ (2007), S. 465

- 6.2** Der RH beanstandete, dass die Schulaufsicht mangels geeigneter Unterlagen die Unterrichtsqualität und die Einhaltung der Lehrpläne nicht beurteilen konnte; er wies auf die Unterschiede im Betreuungsumfang der Fachinspektoren hin.

Der RH empfahl dem BMUKK, den Fachinspektoren jährlich wechselnde Arbeitsschwerpunkte zu benennen, die Jahresergebnisse einzufordern und auszuwerten. Ein internationales Maßstäben gerecht werdendes System der Schulevaluation wäre bundesweit für alle Schularten einzuführen.

**6.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK seien bereits in der Vergangenheit Arbeitsschwerpunkte im Rahmen von Dienstbesprechungen mit den Fachinspektoren einvernehmlich festgelegt worden. Es werde aber mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 jährlich wechselnde Arbeitsschwerpunkte benennen sowie die Jahresergebnisse einfordern und auswerten.*

## Lehrernachwuchs

**7.1** (1) Die Ausbildung zum Bewegungserzieher unterlag mit Ausnahme der körperlich-motorischen Eignung keinen Zugangsbeschränkungen. Die Möglichkeiten zur bedarfsorientierten Steuerung des Nachwuchses waren gering.

(2) Die Fachinspektoren für Bewegung und Sport klagten über mangelnden Lehrernachwuchs.

(3) Im Schuljahr 2006/2007 betrug der Anteil der Bewegungserzieher über 50 Jahre an allgemein bildenden höheren Schulen 32 %, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 28 %. Bundesland-spezifische Analysen zeigten, dass vor allem in Kärnten, in Oberösterreich und der Steiermark in den nächsten Jahren eine Pensionierungswelle zu erwarten sein wird.

(4) Über die Altersschichtung der Lehrer an den Pflichtschulen stellte nur Oberösterreich Daten zur Verfügung. In diesem Bundesland waren 28 % der Volksschullehrer und 24 % der Bewegungserzieher an Hauptschulen älter als 50 Jahre.

**7.2** Der RH empfahl den Schulbehörden als kurzfristige Maßnahme, mit einer aktiven Kommunikationsstrategie das Lehramt für Bewegung und Sport verstärkt zu bewerben. Langfristig empfahl er eine bedarfsorientierte Steuerung der Studierendenzahlen.

**7.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK hätte es schon bisher Bedacht auf die Altersstruktur der Lehrer genommen und werde diese Bemühungen verstärkt fortsetzen.*



**Lehrerausbildung**Pädagogische  
Hochschulen

**8.1** (1) Bis zum Schuljahr 2006/2007 erfolgte die Ausbildung zum Bewegungserzieher an Pflichtschulen in den Pädagogischen Akademien<sup>1)</sup>. Mit Oktober 2007 wurden die Pädagogischen Akademien und die für die Lehrerfortbildung zuständigen Pädagogischen Institute von den Pädagogischen Hochschulen abgelöst.

<sup>1)</sup> Für die mittleren und höheren Schulen fand die Ausbildung zum Bewegungserzieher an den Sportinstituten der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien statt.

(2) Die Pädagogischen Hochschulen des Bundes in Oberösterreich und Wien gaben an, dass die Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher unter großem Zeitdruck entwickelt worden seien. Nur Angehörige der Pädagogischen Hochschulen (erfahrene Ausbilder, Mitglieder der Gründungsstudienkommissionen) seien daran beteiligt gewesen. Weitere Experten – bspw. die Fachinspektoren für Bewegung und Sport oder die zuständige Fachabteilung im BMUKK – waren nicht systematisch in die Erstellung der Curricula eingebunden.

**8.2** Der RH empfahl, bei Überarbeitungen der Curricula erweiterte Expertenkreise systematisch einzubeziehen.

**8.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK werde es gegenüber den Pädagogischen Hochschulen in den vorgesehenen Gremien darauf hinweisen, dass bei der Überarbeitung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher erweiterte Expertenkreise systematisch einzubeziehen sind. In gleicher Weise werde es darauf hinweisen, dass an allen Standorten eine Verbesserung der Ausbildung an Volksschulen anzustreben wäre.*

Volksschullehrer

**9.1** (1) An den Volksschulen galt das Klassenlehrerprinzip; ein Lehrer betreute die Kinder in allen Fächern. Dieses Prinzip wurde nur in einzelnen Gegenständen (z.B. Religion) durchbrochen.

Die Ausbildung zum Volksschullehrer schloss die Bewegungserziehung ein.

(2) Die Pädagogischen Akademien des Bundes in Oberösterreich und Wien boten ihren Lehramtskandidaten eine Zusatzausbildung zum Schwerpunktlehrer für Bewegung und Sport an. In Oberösterreich umfasste diese Ausbildung sechs Semesterwochenstunden, in Wien sieben.

In Oberösterreich und Wien wählte in den letzten Jahren etwa ein Viertel der Lehramtskandidaten Bewegung und Sport als Schwerpunktfach. An der Pädagogischen Hochschule in Wien blieb dieses Angebot aufrecht, in Oberösterreich nicht.

(3) Das Pädagogische Institut der Stadt Wien bot Volksschullehrern die Möglichkeit, berufsbegleitend die Qualifikation zum Schwerpunktlehrer für Bewegung und Sport zu erwerben. In den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 nutzten 27 bzw. 35 Lehrer diese Möglichkeit.

(4) Dem RH lag ein Konzept „Fachlehrer für Bewegung und Sport an Volksschulen“ des Sportstaatssekretärs vor: Der Bewegungs- und Sportunterricht der dritten und vierten Klasse sollte durch entsprechend qualifizierte Lehrer verbessert werden. Diese Lehrer sollten gemeinsam mit „Fachlehrern“ für Bildnerische Erziehung und Textiles bzw. Technisches Werken „Fachlehrerteams“ bilden. Die „Fachlehrer“ würden durch einen kostenneutralen Studententausch ihre Spezialfächer in mehreren Klassen unterrichten.

- 9.2** Der RH beurteilte das Schwerpunktlehrersystem an Volksschulen als zweckmäßig und positiv im Hinblick auf den Übergang zum nachfolgenden Fachlehrersystem der Sekundarstufe.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Sekundarstufe: ab der fünften Schulstufe

Der RH empfahl, zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an allen Volksschulen spezifisch ausgebildete Schwerpunktlehrer einzusetzen. Die Möglichkeit zur Erlangung dieser Qualifikationen wäre in ausreichendem Maße anzubieten.

- 9.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK würde es die Verbesserung der Unterrichtsqualität an Volksschulen infolge einer Übernahme des Unterrichts durch Schwerpunktlehrer als Handlungsfeld ansehen. Es wies aber darauf hin, dass im Hinblick auf die besondere Schulstruktur in der Primarstufe (kleine und kleinste Schulen, dienstrechtliche und besoldungsrechtliche Voraussetzungen) und die Erfordernisse der Personalbewirtschaftung vor Ort die vom RH zugrunde gelegte Kostenneutralität nicht immer gegeben sein würde.*

Hauptschullehrer

**10.1** (1) Die Ausbildung zum Hauptschullehrer dauerte drei Jahre. Neben der allgemeinen pädagogisch–didaktischen Ausbildung hatten die Lehramtskandidaten mindestens zwei Unterrichtsfächer zu wählen. Gemäß § 43 Abs. 4 des Landeslehrer–Dienstrechtsgesetzes hat der Landeslehrer erforderlichenfalls auch Unterricht in den Unterrichtsgegenständen zu erteilen, für die er nicht lehrbefähigt ist.

In Niederösterreich waren vier von zehn Lehrern, die Bewegung und Sport unterrichteten, in diesem Fach ungeprüft. In Oberösterreich errechnete sich ein noch höherer Anteil, die Datenbasis war allerdings nicht ausreichend zuverlässig.

Die Schulbehörden folgerten daraus Qualitätseinbußen wegen der Eingrenzung des Lehrstoffs auf das Eigenkönnen der Ungeprüften. Die im Lehrplan geforderte Polysportivität wäre nicht gesichert.

(2) In Oberösterreich und in Wien bestand für Hauptschullehrer die Möglichkeit, berufsbegleitend die Lehrbefähigung für Bewegung und Sport zu erwerben. In Wien wurde das Angebot in höherem Ausmaß angenommen als in Oberösterreich; hinderlich waren die räumliche Distanz und Überschneidungen zwischen dem Stundenplan an der Schule und dem Ausbildungsplan.

**10.2** Der RH empfahl, die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb der Lehrbefähigung für Bewegung und Sport an Hauptschulen zu verbessern. Die Schulbehörden sollten Einfluss darauf nehmen, dass an Hauptschulen mehr fachgeprüfte Lehrer das Fach Bewegung und Sport unterrichten.

**10.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK werde es die Empfehlung des RH, wonach an Hauptschulen mehr fachgeprüfte Lehrer Bewegung und Sport unterrichten sollten, deutlich machen. Im Rahmen der Übereinkommen zu Fortbildungsinhalten werde es berücksichtigen, dass die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung verbessert würden.*

## Lehrerfortbildung

### Fortbildungseinrichtungen

- 11.1** Die institutionalisierte Fortbildung für alle Bewegungserzieher fand bis einschließlich 2006/2007 an den Pädagogischen Instituten statt. Diese waren nachgeordnete Dienststellen der Landesschulräte. Ein bundesweites Fortbildungsmonitoring fehlte.

Seit Oktober 2007 oblag die Lehrerfortbildung den Pädagogischen Hochschulen. Sie unterstanden als autonome Hochschulen direkt dem BMUKK, das die Fortbildungsangebote bundesweit koordinierte.

Die Pädagogischen Hochschulen verfügten über ein einheitliches elektronisches Seminarverwaltungssystem; systematische Auswertungen waren jedoch nicht geplant.

- 11.2** Der RH empfahl dem BMUKK, das bei den Pädagogischen Hochschulen verwendete IT-gestützte Seminarverwaltungssystem zu Zwecken des Fortbildungsmonitorings zu nützen.

- 11.3** *In seiner Stellungnahme gab das BMUKK an, es werde dieser Anregung folgen.*

### Detailanalyse Oberösterreich

- 12.1** Am Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich entwickelte der Koordinator für Bewegungserziehung Fortbildungsangebote für alle Schultypen. Er bediente sich einer Arbeitsgemeinschaftsstruktur mit Ansprechpersonen in jedem Schulbezirk und stimmte sich mit den Schulaufsichtsorganen ab. Die Fortbildungsangebote waren teils für einen bestimmten Schultyp maßgeschneidert, teils schultypenübergreifend.

Im Schuljahr 2006/2007 fanden 35 Fortbildungsveranstaltungen statt. Sie dauerten zwischen einem Halbtage und mehreren Tagen. Bei den schultypenspezifischen Angeboten entfielen auf einen Referenten im Durchschnitt neun Teilnehmer, bei den schultypenübergreifenden Veranstaltungen zwölf.

Die durchschnittliche Auslastung<sup>1)</sup> betrug bei Veranstaltungen für Volksschullehrer 89 %, für Hauptschullehrer 92 %, für Lehrer der allgemein bildenden höheren Schulen 81 % und für Lehrer der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 86 %. Die Auslastung bei schultypenübergreifenden Veranstaltungen betrug durchschnittlich 95 %.

<sup>1)</sup> Anzahl der Teilnehmer in Bezug zur maximalen Teilnehmerzahl

- 12.2** Der RH würdigte die Vielfalt der – an den Bedürfnissen der Lehrer orientierten – Fortbildungsveranstaltungen. Besonders hohe Synergieeffekte konnten mit den schultypenübergreifenden Angeboten erzielt werden: Lehrer unterschiedlicher Schultypen lernten voneinander, während sie die Kapazitäten der Fortbildungsveranstaltungen effizient nutzten.
- 13.1** Im Pflichtschulbereich bestanden neben den vom Pädagogischen Institut veranstalteten Fortbildungsmöglichkeiten auch regionale. Insgesamt fanden im Schuljahr 2006/2007 mehr als 100 derartige Seminare statt, häufig in der unterrichtsfreien Zeit. Das Betreuungsverhältnis lag bei eins zu 25.
- 13.2** Der RH betonte die hohe Effizienz der regionalen Schulungen. Bei geringen Reisekosten konnten in der unterrichtsfreien Zeit flächendeckend Fortbildungen abgehalten werden.
- 14.1** Weder das Pädagogische Institut noch der Landesschulrat für Oberösterreich hatten bisher das geschlechtsspezifische Fortbildungsverhalten der Lehrer analysiert. Nach Berechnungen des RH für das Schuljahr 2006/2007 entsprach das Geschlechterverhältnis der teilnehmenden Volksschullehrer im Wesentlichen jenem der Gesamtheit der Lehrer. Bei den Hauptschullehrern nahmen vermehrt Männer an den schultypenspezifischen Veranstaltungen teil, Frauen an den schultypenübergreifenden. Bei den Lehrern an allgemein bildenden höheren Schulen zeigte sich eine deutlich höhere Teilnahme der Frauen.
- 14.2** Der RH empfahl, regelmäßig geschlechtsspezifische Auswertungen des Fortbildungsverhaltens durchzuführen und im Falle von Geschlechterasymmetrien gegenzusteuern.
- 14.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK werde es diese Anregung in weitere Überlegungen miteinbeziehen.*

## Sportstätten

**15** Für Sporthallen und Freisportanlagen enthielten mehrere ÖNORMEN verbindliche Vorgaben für die Planung, den Bau und die Ausstattung. Die Größe einer Schulsportstätte war von der Anzahl der Benutzer und den angebotenen Schulsportarten bestimmt. Je nach Sporthallentyp (Klein-, Normal-, Spiel- oder Dreifachhalle) bestanden Vorgaben für fest eingebaute und bewegliche Geräte, Kleingeräte sowie technische Einrichtungen. Eine durchschnittliche Freisportanlage bestand aus einem Multifunktionsplatz, einer dreibahnigen 100-Meter-Laufbahn, einer Anlage für Weitsprung, einer Kugelstoßanlage und einer Gymnastikwiese.

**16.1** (1) Für die Erhebung des Bestandes, der Größe und der Ausstattung von Schulsportstätten verwies das BMUKK den RH mangels ausreichender Daten an die Landesschulräte. Das BMUKK hatte zwar ein elektronisches System zum Management von Schulanlagen und Bildungs-(Amts-)Gebäuden in Verwendung, die Basisdaten waren jedoch unvollständig erfasst.

Nicht alle der vom RH mit einem Fragebogen ersuchten Landesschulräte stellten Informationen über die Bundesschulen zur Verfügung; über die Situation an Pflichtschulen konnte nur der Landesschulrat für Oberösterreich Auskunft geben.

(2) Aus den Daten ging hervor, dass die Bundesschulen – mit wenigen Ausnahmen – mit Innen- und Außensportanlagen ausgestattet waren. Jene Schulen, die über solche Anlagen nicht verfügten, bemühten sich, auf Sportanlagen von Sportvereinen bzw. Gemeinden auszuweichen. Nicht alle Sportstätten entsprachen den einschlägigen Normen, insbesondere hinsichtlich der Größe.

Aus den oberösterreichischen Daten für die Pflichtschulen sowie aus den Gesprächen mit der dortigen Schulaufsicht ging hervor, dass die Sportanlagen besonders im Volksschulbereich mangelhaft waren. So entsprachen Sporthallen nicht den vorgegebenen Normgrößen; in vielen Fällen erreichten sie nicht einmal die Größe von Bewegungsräumen (im Ausmaß von zehn mal 18 Meter) bzw. es fehlten Außenanlagen.

(3) Für den Bundesschulbereich erstellten die Landesschulräte jährlich Prioritätenlisten mit Sanierungs- bzw. Bauvorhaben, die sie an das BMUKK weiterleiteten. Die Kosten für Sportstätten konnte der RH nicht erheben, weil Schulneubauten und -sanierungen nur gesamthaft verbucht waren.

- 16.2** Der RH bemängelte die fehlende Gesamtübersicht über den Zustand von Sportanlagen der Bundesschulen. Damit waren der Sanierungsbedarf und die entsprechenden Kosten unbekannt; somit fehlten auch wesentliche Kenngrößen für die budgetäre Planung.

Der RH empfahl dem BMUKK, sich um eine rasche und lückenlose Erfassung der Basisdaten zur Liegenschaftsverwaltung zu bemühen.

- 16.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK sei eine zentrale elektronische Erfassung der Sportanlagen im BMUKK in Vorbereitung, es müsse aber erst eine Vereinbarung mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. geschlossen werden.*

- 17.1** (1) Um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, waren die Sportgeräte jährlich von einem autorisierten Fachmann zu überprüfen. Schadhafte Geräte waren mit einem Aufkleber zu versehen, der sie als nicht benutzbar auswies.

Laut Auskunft der Fachinspektoren für Bewegung und Sport seien die jährlichen Sicherheitsüberprüfungen der Sporthallen durchgeführt worden.

(2) Für die Außenanlagen waren solche Sicherheitsüberprüfungen nicht vorgesehen. Um die Sicherheit und die Sportfunktionalität zu gewährleisten, waren die Betreiber jedoch verpflichtet, die Anlagen im erforderlichen Ausmaß zu pflegen.

Der RH stellte bereits anlässlich seiner Überprüfung des Bau- und Sicherheitszustandes der höheren Schulen des Bundes, Reihe Bund 2007/14, Mängel aufgrund fehlender Pflege fest. Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau beklagte die mangelnde Pflege der Außensportanlagen, die einen frühzeitigen Sanierungsbedarf nach sich zog. Dieser Umstand sei in allen Bundesländern an Bundesschulen zu beobachten gewesen.

- 17.2** Der RH wies darauf hin, dass infolge mangelnder Pflege von Außensportanlagen vermeidbare Kosten entstanden. Er empfahl dem BMUKK, geeignete Konzepte und Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der notwendigen Pflege von Außensportanlagen zu entwickeln.

## Sportstätten

**17.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK habe es schon im Jahr 1995 die mangelhafte Pflege von Außensportflächen erkannt. Mit einer Broschüre habe es versucht, Aufklärung zu leisten. In der Folge habe es ein verpflichtendes Pflegebuch für Kunststoffsportbeläge an die Schulen versendet.*

*Die Pflege von Sportfreianlagen sei durch eine Dienstanweisung für Schulwarte aus dem Jahr 2003 geregelt. Die Pflegearbeiten wären fremd zu vergeben, wenn die Pflege durch die Schule nicht möglich ist. Die Kontrolle dieser Arbeiten obliege den Direktionen.*

*Das BMUKK werde die Empfehlung des RH aufgreifen und mittels eines geeigneten Maßnahmenpakets auf eine verbesserte Pflege der Sportanlagen hinwirken.*

## Sportunfälle

**18.1** (1) Aus unfallprophylaktischer Sicht wäre es notwendig, der Bewegung in der Schule und in der Freizeit einen höheren Stellenwert einzuräumen. Eine mangelnde Ausbildung der motorischen Grundeigenschaften würde nicht nur die Gesundheit belasten, sondern auch das Unfallrisiko fördern<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> „Das motorische Leistungsniveau der österreichischen Schuljugend“, 2004; Andreas Sandmayr

(2) Die Schulen hatten jeden Unfall dem zuständigen Träger der Unfallversicherung zu melden. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt stellte dem RH die Unfallstatistiken der Jahre 2000 bis 2006 – ohne Differenzierung nach einzelnen Schulen – zur Verfügung. Daraus ging hervor, dass die Unfallzahlen konstant blieben. Der Großteil der Unfälle ereignete sich innerhalb der Schulen (rd. 80 %). Besonders betroffen waren Ballspiele (rd. 50 %), Boden- und Geräteturnen (rd. 16 %) sowie der Wintersport (rd. 14 %).

Aus den Unfällen resultierten zu rd. 86 % Knochenbrüche, Quetschungen und Prellungen sowie Verstauchungen und Zerrungen. Annähernd die Hälfte der Unfälle betraf Schüler im Alter zwischen zwölf und 14 Jahren. Die meisten Unfälle ereigneten sich zwischen 11:00 Uhr und 13:00 Uhr. Allerdings gab es keine Informationen darüber, ob in dieser Zeit besonders viele Turnstunden stattfanden bzw. worauf diese Unfallhäufung zurückzuführen war.

(3) Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt erarbeitete – teilweise in Zusammenarbeit mit dem BMUKK – Präventionsprogramme und stellte den Schulen altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung.



Das BMUKK reagierte auf Unfallhäufungen bei bestimmten Sportarten mit speziellen Sicherheitserlassen.

- 18.2** Der RH anerkannte die Bemühungen des BMUKK und empfahl, sich um schulbezogene Auswertungen zu bemühen.
- 18.3** *Das BMUKK kündigte an, schulbezogene Auswertungen in weitere Überlegungen miteinbeziehen zu wollen.*

### Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 19** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die autonomen Stundenkürzungen in Bewegung und Sport wären zu überdenken. Die Schulaufsicht und die Schulleiter sollten darauf achten, dass in Bewegung und Sport so wenige Stunden wie möglich entfallen. (TZ 5)

(2) Für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport wären überprüfbare Bildungsstandards zu definieren und regelmäßig zu evaluieren. (TZ 3)

(3) Zur Verbesserung der Datenlage sollte das BMUKK in den Schulen auf Akzeptanz für eine neue Kultur des Monitorings hinwirken. Ein bundeseinheitliches IT-gestütztes Datenerfassungssystem wäre zu entwickeln. Die Daten wären von den Schulen dezentral zu erfassen; den Schulbehörden sollte es jederzeit möglich sein, zentral auf diese Daten zuzugreifen. (TZ 4)

(4) Das BMUKK sollte den Fachinspektoren für Bewegung und Sport jährlich wechselnde Arbeitsschwerpunkte benennen sowie die Jahresergebnisse einfordern und auswerten. (TZ 6)

(5) Bei Überarbeitungen der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher sollten die Pädagogischen Hochschulen erweiterte Expertenkreise systematisch einbeziehen. (TZ 8)

(6) Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an Volksschulen wären Schwerpunktlehrer einzusetzen. Die Möglichkeit zur Erlangung dieser Qualifikation wäre in ausreichendem Maße anzubieten. (TZ 9)

## Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(7) Die Schulbehörden sollten Einfluss darauf nehmen, dass an Hauptschulen mehr fachgeprüfte Lehrer Bewegung und Sport unterrichten. Die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung wären zu verbessern. (TZ 10)

(8) Das BMUKK sollte das IT-gestützte Seminarverwaltungssystem der Pädagogischen Hochschulen zu Zwecken des Fortbildungsmonitorings nützen. (TZ 11)

(9) Das BMUKK sollte sich um eine rasche und lückenlose Erfassung der Basisdaten zur Liegenschaftsverwaltung bemühen. (TZ 16)

(10) Das BMUKK sollte geeignete Konzepte und Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der notwendigen Pflege von Außensportanlagen entwickeln. (TZ 17)

(11) Als kurzfristige Maßnahme sollten die Schulbehörden mit einer aktiven Kommunikationsstrategie das Lehramt für Bewegung und Sport verstärkt bewerben. Langfristig sollte eine bedarfsorientierte Steuerung der Studierendenzahlen erfolgen. (TZ 7)

(12) Das BMUKK sollte regelmäßig geschlechtsspezifische Auswertungen des Fortbildungsverhaltens durchführen und im Falle von Geschlechterasymmetrien gegensteuern. (TZ 14)

(13) Das BMUKK sollte um schulbezogene Auswertungen zu Sportunfällen bemüht sein. (TZ 18)